
Information über die Datenverarbeitung im Programm FEIN

Mit diesem Schreiben informieren wir über die Rechte nach geltendem Datenschutzrecht gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Programm FEIN, wofür diese benötigt und wie sie verarbeitet werden.

Personenbezogene, antragsgebundene Daten werden durch die für die Bewilligung zuständige Förderstelle (Bewilligungsbehörde) erhoben. Dazu gehören insbesondere Daten, die zur Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Projektauftrags und für die Antragstellung, die Antragsprüfung, die Bewilligung und den Verwendungsnachweis erforderlich sind. Förderstelle ist entweder unsere Senatsverwaltung (FEIN-Pilotprojekte) oder ein Bezirksamt (FEIN-Einzelmaßnahmen). Die Förderstelle kann die Daten zur Prüfung von Antrag und Verwendung an einen externen Dienstleister übermitteln. Ist nicht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Förderstelle, übermitteln die Bezirke die für die Programmdurchführung erforderlichen Daten an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Diese ist für die Berichterstattung verantwortlich und übermittelt im Rahmen dieser Tätigkeit die oben genannten Daten – soweit erforderlich – an den Senat oder das Abgeordnetenhaus von Berlin. Zudem kann der Berliner Rechnungshof im Rahmen seiner Prüfrechte Einsicht in die Daten verlangen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von § 3 des Berliner Datenschutzgesetz i.V.m. § 44 der Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) und für den Zahlungsverkehr § 118 LHO, wonach gem. § 118 LHO Berlin das Verarbeiten personenbezogener Daten zulässig ist, wenn ihre Kenntnis für die rechtmäßige Erfüllung der den zuständigen Stellen bei der Leistung von Ausgaben obliegenden Aufgaben erforderlich ist. SenSBW überträgt die FEIN-Mittel gemäß Nr. 3.2 AV § 9 (LHO) bei Kapitel 1240, Titel 68544 zur auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke und diese vergeben die Fördermittel auf der Grundlage der §§ 23 und 44 LHO.

Alle Daten im Zusammenhang mit der Förderung werden von der für die Bewilligung zuständigen Förderstelle (Bewilligungsbehörde) gespeichert und von dieser oder einem beauftragten Dienstleister im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages für die o.g. Förderzwecke verarbeitet sowie für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und ggf. anonymisiert veröffentlicht.

Die geförderten Vorhaben werden von den zuständigen Stellen des Landes Berlin zu Berichtszwecken und für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit als Beispiele guter Praxis verwendet, es sei denn, dass zwingende Gründe entgegenstehen. Sofern ein Projekt zur Veröffentlichung vorgesehen ist, wird der Begünstigte informiert.

Daten juristischer Personen werden – als nicht personenbezogene Daten – in der zentralen Zuwendungsdatenbank gemäß Nr. 1.5.3 i.V.m. Nr. 1.5.1 und 1.5.2 der AV zu § 44 der Berliner Landeshaushaltsordnung (LHO) veröffentlicht.

Daten werden aufgrund der Vorgaben des Förderverfahrens in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 31.12. des Jahres gespeichert, in dem die letzte Zahlung an den Begünstigten entrichtet wird, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch an wen wir sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zur Person verlangen.
3. Sie können die Löschung der personenbezogenen Daten verlangen, z.B. wenn die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine Rechtsgrundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können sie die Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Aus Gründen, die sich aus einer besonderen persönlichen Situation ergeben, können sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
6. Wenn sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können sie beim Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) Beschwerde einreichen.

**Für die Datenverarbeitung
verantwortliche Stelle:**

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

Ansprechpartner:
Hendrik Hübscher
Mail: hendrik.huebscher@senstadt.berlin.de

**Datenschutzbeauftragter der
Senatsverwaltung:**

Sabine Beulke
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
DSB
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin
Mail: DSB@senstadt.berlin.de

Juristische Personen, welche dieses Informationsschreiben erhalten, verpflichten sich, ihre Beschäftigten, deren personenbezogenen Daten verarbeitet werden, über den Inhalt dieses Informationsschreibens entsprechend zu informieren.